

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 22.06.2021



Nr. und Gegenstand
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

1. Änderung des Bebauungsplans „Hofkirchen Ost“ mit Deckblatt Nr. 67 (i. S. Einfriedungen);
Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ soll hinsichtlich der Festsetzung „0.4 Einfriedungen“ geändert werden. Ziel der Änderung ist die zeitgemäße Anpassung der Festsetzung zulässiger Einfriedungen mit Orientierung am Bestand und umliegenden Bebauungsplänen. Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, beauftragt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller, Herr Adolf Graf.

Beschluss: 10 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 10 und ab TOP 2c 11 anwesend.und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.



Markt Hofkirchen

Bauer

Hofkirchen, den 23.06.2021